



NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, dem 16.04.2008

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker
Marco Deibel
Eckehart Dittrich
Peter Fischbach
Karl-Heinz Funk
Gunter Großmann
Andre Hansmann
Corinna Helm
Anette Henkel
Stefan Katzauer
Bernd Kohl
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Alice Lucklum
Petra Menz
Frank Müller
Eckhard Neumann
Hans-Dieter Ottersbach
Christian Römer
Christian Runkel
Christopher Saal
Marlies Scheld
Karsten Schulze
Sven Simon
Oliver Steinbach
Jörg Theimer
Norbert Weigelt
Kurt Weller
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer

Schriftführer

Stefanie Lehwalder

Nicht Anwesende

Wilhelm Damm
Andrea Elies
Erich Hof
Willy Jost
Markus Scheld
Rolf Schust
Walter Steinbrecher

Tagesordnung

-
- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Bericht des Gemeindevorstandes
 - 3 Anfragen
 - 4 Ehrungen
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2008 8-V600/2007
 - 6 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung 8-V614/2008
 - 7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Buseck 8-V625/2008
 - 8 Satzungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.3 Ortslage Beuern Bereich "Borngasse" 8-V660/2008
 - 9 Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Bebauungsplan Nr. 1,22 „Hinter dem Kernberg“ 8-V657/2008
 - Sondergebiet Reitanlage und Baumschule sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
 - 10 Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 2.19 „Am Boxacker“ Alten Buseck 8-V658/2008

Sitzungsverlauf

-
- 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste sowie die beiden Vertreter der heimischen Presse.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht, so dass die obige Tagesordnung behandelt wird.

2 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen aus der Arbeit des Gemeindevorstandes seit der letzten Sitzung am 14.02.2008 berichten.

Die Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet „Hinter dem Burghof“ ist trotz der schlechten Witterungsverhältnisse noch im Zeitplan. Beabsichtigt ist, die Verkehrsfreigabe im Beuerner Weg Ende der 19. Kalenderwoche. Dann sind im Beuerner Weg die umfangreichen Tiefbauarbeiten mit der Teilerneuerung der gesamten Leitungsinfrastruktur abgeschlossen. Mit dem ASV Schotten ist vereinbart, dass unter deren Kostenbeteiligung eine komplette Asphaltdeckschicht eingebaut wird.

Im Baugebiet selbst werden die Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt Mitte des Jahres und für den zweiten Bauabschnitt als Baustraßenausbau voraussichtlich im November abgeschlossen sein. Nach einer ersten durch die Hessische Landgesellschaft durchgeführten Abfrage ist eine erfreuliche Nachfrage nach diesen in besonders schöner Südlage gelegenen Bauplätzen vorhanden.

Zur aktuellen Baumaßnahme „Am Anger“ in Großen-Buseck teile ich Ihnen mit, dass hier nicht die ersten Arbeiten für die U-Bahnstation „Thalsches Rathaus“ durchgeführt werden, sondern im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Hinter dem Burghof“ Stromkabel von den Stadtwerken Gießen bis zur Trafostation am Schulhof verlegt werden. Bis zum Anger soll die Verlegung bis zum Wochenende durchgeführt sein und dann in der Verlängerung bis zur Wilhelmstraße (Schule) weitergeführt werden, so dass die Gesamtmaßnahme vsl. bis zum 09. Mai 2008 abgeschlossen sein wird.

Zur Erneuerung der Bestuhlung der Rahberghalle in Oppenrod wurde ein Auftrag zur Lieferung von 300 Stühlen erteilt. Mit der Lieferung der Stühle ist Ende der Woche zu rechnen.

Das Amt des Schiedsmannes in der Gemeinde Buseck steht zur Nachbesetzung an. Nachdem in den Busecker Nachrichten zweimal erfolglos dieses Amt ausgeschrieben war, wurden inzwischen die Fraktionen um geeignete Vorschläge gebeten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn aus Ihren Reihen Namen genannt werden könnten. Die Wahl des Schiedsmannes findet dann in der Gemeindevertretersitzung statt.

Die Erweiterung der Friedhofskapelle Oppenrod wurde inzwischen planerisch soweit abgestimmt, dass die Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgen kann. In der letzten Sitzung des Ortsbeirates Oppenrod wurde noch die Gestaltung der rückwärtigen Eingangsfront entschieden. An dieser Stelle sei dem Ortsvorsteher von Oppenrod Herrn Scheld sehr herzlich für seine Koordinationsarbeit mit den Oppenröder Kirchenvorständen gedankt.

Die Arbeiten am neue Feuerwehrgerätehaus in Großen-Buseck wurden inzwischen begonnen. Die Verlegung eines Abwasserkanals außerhalb des Baubereichs ist abgeschlossen. Der Mutterboden wurde komplett entfernt. Jetzt steht die geplante Bodenverbesserung über den gesamten Gebäude- und Außenanlagenbereich an. Diese Maßnahme wird intensiv mit dem eingeschalteten Bodengutachter abgestimmt. Die Feuchtigkeitsgehalte sind für eine Einarbeitung des Bindemittels

noch viel zu hoch. Sobald die Gründungsmaßnahmen begonnen werden können, wird vom beauftragten Architekten ein aktualisierter Bauzeitenplan erarbeitet.

Außerdem wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, dass zu der Baumaßnahme ein regelmäßiges Reporting über den Bauablauf, die Finanzierung, eventuelle Probleme mit Auswirkungen auf Bauzeit und Baukosten durchgeführt wird.

Auf jeden Fall werden die am Bau Beteiligten durch die Optimierung des Bauzeitenplans versuchen, den Zeitverlust so gering wie möglich zu halten.

Die Abstimmung mit den Feuerwehrkameraden über die in Eigenleistung zu erbringenden haustechnischen Gewerke ist inzwischen erfolgt, so dass auch hier in Kürze die Ausschreibung der Materialien erfolgen kann.

Die Gemeinde musste aufgrund ihrer Verpflichtung zur Sicherheit der Besucher des Busecker-Schlossparks an 87 Bäumen baumpflegerische Maßnahmen (sogenannte Totholzeseitigung) durchführen. Die Auftragssumme für diese Maßnahme belief sich auf 21.741,30 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Da Gefahr im Verzug war, mussten die Arbeiten kurzfristig beauftragt werden und werden derzeit ausgeführt.

Am 19.02.2008 habe ich ein Gespräch mit den Johannitern zum Thema Betriebsübergang Sozialstation geführt. Im Protokoll der Gemeindevorstandssitzung ist niedergeschrieben, dass die Johanniter an dem Vertrag, der unter anderem den Betriebsübergang der Sozialstation zum 01.01.2009 regelt, festhalten.

Zur Vergabe von Straßenbezeichnungen für das Baugebiet „Hinter dem Burghof“ darf ich Ihnen mitteilen, dass ausschließlich für das Grundstück des Seniorenzentrums die Bezeichnung „Johanniterplatz 1“ festgelegt wurde, die Grundstücke entlang des Beuerner Weges behalten verständlicherweise die Bezeichnung „Beuerner Weg“ und die Bauplätze im Baugebiet „Hinter dem Burghof“ den Straßennamen „Am Sonnenhang“.

Wir hatten den Ortsbeirat und auch den Heimatkundlichen Arbeitskreis in die Namensfindung eingeschaltet. Nachdem die Bezeichnung „Hinter dem Burghof“ aufgrund von möglichen Verwechslungen mit der Bezeichnung „Burghof“ nicht erfolgen sollte, haben wir uns für die Bezeichnung „Am Sonnenhang“ ausgesprochen. Diese Straßenbezeichnung gibt es bisher in Buseck noch nicht, trifft auf dieses Baugebiet im besonderen Maße zu und ich denke, dass mit diesem Namen „Am Sonnenhang“ die Straßenbezeichnung positiv besetzt ist.

Der Auftrag für die Außenanlage der Brandsburg, hier tief- und landschaftsgärtnerische Arbeiten, wurde inzwischen zu einer Auftragssumme von 117.177,37 Euro erteilt. Die Baumaßnahme selbst wird am kommenden Mittwoch beginnen.

Wie ich Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitgeteilt habe, feiert unsere Partnergemeinde in Oberösterreich das 30-jährige Jubiläum der Markterhebung. In der Zeit vom 04.07.2008 – 06.07.2008 finden die Jubiläumsveranstaltungen in Molln statt.

Ich würde mich freuen, wenn mich der eine oder andere von Ihnen in unsere Partnergemeinde nach Molln begleiten würde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Nachfragen zum Bericht werden keine gestellt.

3 Anfragen

Es liegen zwei Anfragen des Gemeindevertreters Norbert Weigelt vor.

Anfrage 1:

Am 31.01.08 hat Dr. Hesse in einer persönlichen Erklärung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Staufenberg am 31.01.08 erklärt, dass ein Busecker Hilfspolizist sein Haus in Oppenrod zwei Wochen lang überwacht hätte. Dieser Sachverhalt wurde am 02.02.08 in der Tagespresse näher dargestellt. Darin wird geschildert, dass ein Busecker Hilfspolizist 2 Wochen lang die persönlichen Verhältnisse von Familie Hesse ausgekundschaftet habe.

Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde Herr Dr. Hesse von einem vom Gemeindevorstand beauftragten Hilfspolizisten 14 Tage lang observiert?
2. Gab es hierzu einen Beschluss des Gemeindevorstands?
3. Wer trägt die Sach- und Personalkosten für diese Aktion?
4. War es Aufgabe der Gemeinde Buseck in einem strittigen Verfahren (Mandatsaberkennung) einer Nachbarkommune, derart massiv einzugreifen?
5. Ist die (Hilfs-)Polizeiliche Observierung (welche normalerweise nur bei der polizeilichen Untersuchung von „Verbrechen“ stattfindet) des „Verdächtigen“ im Hinblick auf die Schwere des „Vergehens“ verhältnismäßig?

Antwort Bürgermeister Reini :

1. Der Sachverhalt ist zwar über die Presse an die Öffentlichkeit gelangt – dies wurde nicht durch unsere Gemeinde veranlasst – trotzdem mache ich zu Personen unserer Gemeinde keine Aussagen.
2. Die Unterstellungen in den Fragen weise ich zurück und mache darauf aufmerksam, dass wir lediglich auf Weisung der Aufsichtsbehörde tätig geworden sind.
3. Seitens der Gemeinde Buseck ist, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, gehandelt worden.

Es wird eine Nachfrage durch Norbert Weigelt gestellt.

Anfrage 2:

Beschluss:

1. „Die Busecker Gemeindevertretung fordert den Landrat, die hauptamtlichen Beigeordneten, den Kreisausschuss und den Kreistag des Landkreises Gießen auf, dafür zu sorgen, dass alle Busecker Schulstandorte beibehalten werden. Bei der Erarbeitung des Konzepts soll dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung getragen werden. Eine Zusammenführung von Grundschulen und insbesondere eine Zusammenlegung der Großen-Busecker Goetheschule mit der Integrierten Gesamtschule am Standort der IGS wird abgelehnt.“

Fragen:

- a) Wie ist der Ergebnisstand des Konzeptes „kurze Beine-kurze Wege“?
- b) Ist die Zusammenlegung der Goetheschule mit der IGS Buseckertal als endgültig erledigt anzusehen?

Antwort Bürgermeister Reintl :

Am 13.02.2008 fand eine Sitzung mit den Schulleiter/innen der Region und Herrn Fricke statt, in deren Verlauf übereinstimmend festgestellt wurde, dass der Arbeitskreis „Schulen in Buseck“ aufgelöst wird und Herr Fricke den Auftrag des Kreistages als erledigt ansieht.

Dies will - nach meinen Informationen - Herr Fricke dem Kreistag im April so vortragen, wobei das derzeitige Angebot, insbesondere im Ganztagsbereich, die Nachmittagsbetreuung, dargestellt wird.

Beschluss:

2. „Weiterhin fordert die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck den Landkreis Gießen dazu auf, mit den Vertretern der schulischen Gremien und der Gemeinde Buseck ein Konzept zur Optimierung des Ganztagesangebotes in Buseck von der ersten bis zur zehnten Klasse zu erarbeiten. Dabei sollen die bereits vorhandenen Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten mit einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem damit zum Teil bedingten Rückgang der Schülerzahlen soll das Konzept den langfristigen Erhalt aller bisherigen Grundschulstandorte der Gemeinde Buseck in Alten-Buseck, Beuern und Großen-Buseck und den Schulstandort der Gesamtschule Busecker Tal sicherstellen“.

Fragen:

a) Ist mit den Vertretern der schulischen Gremien und der Gemeinde Buseck ein Konzept zur Optimierung des Ganztagesangebotes in Buseck von der ersten bis zur zehnten Klasse erarbeitet worden bzw. wie ist der Sachstand?

Antwort Bürgermeister Reintl :

Ein explizites Konzept wurde nicht erarbeitet, die einzelnen Schulen stellten im Oktober ihre Ganztagskonzepte vor, ein gemeinsames Konzept existiert also nicht. Aus Sicht des Leiters der Integrierten Gesamtschule ist ein solches Konzept schwer realisierbar. Lediglich die Goetheschule in Großen-Buseck ist mit der Gemeinde bislang in Kontakt über das Aktionsbündnis Pro Goetheschule getreten.

Bei einer gemeinsamen Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Goetheschule beabsichtigt ein Konzept als Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung zu erarbeiten. Hierbei hat sich die Frage gestellt, ob ein Mittagessen seitens der Gemeinde für diese AG's angeboten werden könne.

Eine weitere Zusammenarbeit auch im Hinblick auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, der für die Grundschulen verbindlich, für die Kindertagesstätten wünschenswert ist, wurde nicht angesprochen.

Zur Übergangsrunde der Gesamtschulen im Schulverbund zur IGS ist zu sagen, dass die Übergangsrunde von der Goetheschule zur IGS in den letzten Jahren relativ konstant 65 – 70% betragen hat. Seit Jahren besteht zwischen beiden Schulen eine enge Kooperation auf Schulleitungsebene, z. B. wegen gemeinsame Nutzung von Sportstätten, Absprachen auf fachlicher Ebene zum Erleichtern des Übergangs von Klasse 4 nach 5 sowie gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen. Im Rahmen der Nachmittagsangebote der Goetheschule sollen ebenfalls Kurse / Projekte an der IGS zu Themen / Inhalten wie Computeranwendung, naturwissenschaftliche Experimente, Sportveranstaltungen angeboten werden.

b) Wer vertritt die Gemeinde in diesem Gremium?

Antwort Bürgermeister Reintl :

Bei der angesprochenen Veranstaltung am 13.02.2008 im Kulturzentrum waren verschiedene Vertreter der politischen Gremien sowie Vertreter der Verwaltung anwesend. Ein Gremium wurde bislang nicht gebildet.

Beschluss:

3. „Bei der Erarbeitung des Konzepts soll insbesondere auch geprüft werden, ob die in Zukunft ggf. entstehenden Leerstände in den Gebäuden der Integrierten Gesamtschule Busecker Tal für andere Nutzungen vorgesehen werden können. Für den Landkreis Gießen sind dies besonders Behörden und Einrichtungen, die der Landkreis Gießen an anderen Orten vorhält bzw. dafür Liegenschaften angemietet hat“.

Frage: Wie ist der Sachstand?

Antwort Bürgermeister Reini :

Nach Mitteilung des Schulleiters der IGS Busecker-Tal, bat Herr Fricke um Rückmeldung, wie die ggs. In Zukunft leerstehenden Räume genutzt werden können. Fakt ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Räume ungenutzt bleiben.

Das pädagogische Jahrgangskonzept lässt ein Zusammenlegen verschiedener Jahrgänge nicht zu - auch von der Kapazität her -, so dass die einzige Möglichkeit wäre, einzelne Räume, wenn sie denn frei würden, zu schließen.

Beschluss:

4. „Ferner fordert die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck, die zuständigen Schulbehörden dazu auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Übergangsrate der Grundschulen zur Gesamtschule Busecker Tal zu verbessern, dass der Schulstandort erhalten werden kann und eine angemessene Nutzung der Schulräume stattfindet“.

Frage:

Welche Maßnahmen sind bereits ergriffen worden, bzw. ist zu erwarten, dass die Übergangsrate im neuen Schuljahr verbessert wird?

Antwort Bürgermeister Reini :

Die Übergangsquote hat sich gegenüber dem letzten Schuljahr verbessert. Sie ist aber nicht beliebig erhöhbar und von vielen Faktoren abhängig. Aus der Goetheschule begrüßen wir im kommenden Schuljahr 2/3 der Schüler/innen des jetzigen Jahrgangs 4 – eine tolle Quote.

Beschluss:

5. „Bei der Erarbeitung des Konzepts soll zudem die Möglichkeit der Übernahme der Schulträgerschaft der Grundschulen in Buseck durch die Gemeinde Buseck geprüft werden. Hierbei sollen die durch die Übernahme der Schulträgerschaft mittel- und langfristigen finanziellen Belastungen für die Gemeinde Buseck ermittelt werden. Die Prüfung soll mit der Zielvorgabe verbunden sein, dass die Mehraufwendungen der Gemeinde Buseck für die Übernahme der Schulträgerschaft durch Minderausgaben für die Kreis- und Schulumlage an den Landkreis Gießen finanziert werden bzw. durch Synergien sogar eine Reduzierung der Gesamtaufwendungen erzielt werden. Die Prüfung soll nach Möglichkeit bis zum Ende des Jahres 2007 abgeschlossen sein“.

Fragen:

- a) Was hat die Prüfung in Bezug auf die Übernahme der Grundschulen ergeben?
- b) Wie stellen sich die erhofften Synergieeffekte dar?
- c) Warum wurden nicht – wie von der Gemeindevertretung gefordert – bis zum Ende des Jahres 2007 Ergebnisse der Untersuchung vorgelegt?

Antwort Bürgermeister Reinl :

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, nach Möglichkeit und nicht ausschließlich, bis zum Ende des Jahres 2007 über die Ergebnisse der Untersuchung zu berichten. Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass derzeit ein Wechsel des Schulträgers in Fernwald beabsichtigt ist. Der Wechsel ist zum 01.01.2009 vorgesehen. Ich denke es macht Sinn, zunächst abzuwarten, wie die Regelungen für Fernwald getroffen werden sollen, denn Fernwald stellt den Präzedenzfall für andere Gemeinden dar. Ich gehe davon aus, dass die Beschlüsse hierzu bald in den Kreisgremien zur Diskussion stehen werden. Wir wollen die Entwicklung in Fernwald abwarten, um dann ggfs. nachzuziehen. Ich gehe davon aus, dass bis Mitte diesen Jahres eine Richtung erkennbar sein wird.

Nachfragen werden keine gestellt.

4 Ehrungen

Zunächst wird Herr Andreas Schepp zum stellvertretenden Wehrführer durch Bürgermeister Reinl ernannt. Herr Schepp sollte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren Busecks ernannt werden, war aber zu diesem Zeitpunkt erkrankt, so dass die Ernennung in der Gemeindevertretersitzung erfolgte.

Im Anschluss erfolgt die Ehrung von Bürgermeister Erhard Reinl aus Anlass seines 10jährigen Bürgermeisterjubiläums.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert hält folgende Ansprache:

„Meine sehr geehrten Mitglieder von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

wie Ihnen alle durch die Medien bekannt gemacht wurde, feierte Bürgermeister Erhard Reinl am 01. Januar 2008 sein 10jähriges Bürgermeisterjubiläum. Aus diesem Anlass wurde ich im Ältestenrat gebeten, im Namen aller Fraktionen dieses Hauses die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln und ihm gleichzeitig eine Kleinigkeit zu überreichen. Bereits für die Sitzung im Februar war deshalb eine Ehrung durch die Gemeindevertretung vorgesehen. Nur wenige Stunden vor der Gemeindevertretersitzung im Februar erhielt ich den Anruf, dass der Vorsitzende der Vereinigung der Bürgermeister im Kreis Gießen und Bürgermeister der Stadt Staufenberg, Herr Horst Münch, jedoch kurzfristig absagen musste. Daher holen wir die Ehrung heute nach. Zunächst darf ich hier das Mitglied des Vorstands der Kreisvereinigung der Bürgermeister im Kreis Gießen und Bürgermeister der Stadt Laubach, Herrn Claus Spandau, recht herzlich in unseren Reihen begrüßen.

Bürgermeister Spandau wird im Anschluss die offizielle Ehrung vornehmen.

Lieber Erhard,

dies ist schon eine etwas ungewöhnliche Anrede für eine Ehrung, aber was nur sehr wenige wissen, ist, dass wir uns schon seit über 50 Jahren kennen und wir auch in der Dorfmitte von Alten-Buseck gemeinsam aufgewachsen sind und in unmittelbarer Nachbarschaft gewohnt haben. Das führte dazu, dass wir als Kinder sehr viel gemeinsam unternommen haben. Im Namen der Gemeindevertretung möchte ich Dir, Erhard, ganz herzlich Danke sagen für die 10 Jahre, die Du nun als Bürgermeister der Gemeinde Buseck gedient hast.

Als kleines Dankeschön für Deinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Buseck darf ich auch daran erinnern, dass Du, Erhard, durch Deine erstmalige Wahl im Jahre 1998 nicht nur Bürgermeister der Gemeinde Buseck geworden bist, sondern dass Du auch für die Unterstützung Deiner Familie und das Verständnis für sehr viele fehlende Stunden Freizeit einen großen Dank auszusprechen hast. Daher habe ich mir gedacht, dass wir hier von Seiten der Gemeinde Buseck diesen Dank weitergeben und ich möchte nun Deiner Frau Dagmar im Namen der Gemeindevertretung einen Blumenstrauß überreichen.

Liebe Dagmar, herzlichen Dank für Deine Unterstützung der Arbeit Deines Mannes zum Wohle der Gemeinde Buseck. Bitte gib diesen Dank auch an Eure ganze Familie weiter.

Nun folgt die Ehrung durch die Kreisvereinigung der Bürgermeister im Kreis Gießen und ich darf nun Herrn Bürgermeister Claus Spandau aus Laubach das Wort erteilen.“

Bürgermeister Claus Spandau ehrt nun Bürgermeister Erhard Reinl für sein 10jähriges Dienstjubiläum als Bürgermeister und verliest die Urkunde.

Im Anschluss dankt die 1. Beigeordnete, Angelique Grün, im Namen des Gemeindevorstand und überreicht Bürgermeister Reinl und seiner Ehefrau ein Präsent.

Bürgermeister Reinl bedankt sich bei den Anwesenden.

5 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2008

8-V600/2007

Bürgermeister Reinl begründet den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem Ausschuss, dass das Haushaltssicherungskonzept mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Alexander Zippel, Frank Müller, Uwe Kühn, Ekkehart Dittrich, Sven Simon und Anette Henkel.

Uwe Kühn stellt einen Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Maßnahmenkatalog ab Seite 23 wird ergänzt um einen weiteren separaten Beschluss hinter Punkt 8:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Grundsteuer B von 240 auf 260 Prozentpunkte.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2008 wird beschlossen. Die im Haushaltssicherungskonzept genannten Arbeitsaufträge an den Gemeindevorstand gelten als verbindlich.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung 8-V614/2008

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem Ausschuss, dass die Satzung einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 20.11.2001:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat in ihrer Sitzung am __.__.2008 diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 20.11.2001 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757)

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54),

in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229).

Artikel 1

§ 2 (Anwendung des Verwaltungskostengesetzes) erhält folgenden Wortlaut:

Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 4, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit) und § 9 (Auslagen).

Artikel 2

§ 8 (Gebührentatbestände) erhält folgenden Wortlaut:

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30 bis 600
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,	10 bis 600
2a	wie Nr. 2., wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.		
4	Beglaubigung von Unterschriften	6
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6 0,60
7	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,15
8	Herstellung von Planpausen DIN A 0 DIN A 1 kleiner als DIN A 1 sonstige, je m ²	10 7,50 5 6
9	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage	25 bis 2.500

10	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25 bis 2.500
11	Genehmigung der Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10 bis 1.000
12	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	10 bis 100
13	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück mindestens je Grundstückskaufvertrag	10 20
14	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts für Bausparkassen	10
15	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
16	Ersatz einer Hundesteuermarke	1,50
17	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3	40
18	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke	1
19	Benutzung eines Personenkraftwagens, je km	0,40
20	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25 2.500
21	Wie Nr. 20, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	12,50 1.250
22	Wie Nr. 20, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.250

(2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte

je Viertelstunde

18,00 EUR

für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte

je Viertelstunde 15,00 EUR
für alle übrigen Beschäftigten, je Viertelstunde 12,25 EUR
bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 EUR erhoben.

Artikel 3

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buseck, den __ . __ . 2008

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Reinl)
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Buseck	8-V625/2008
----------	---	--------------------

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet aus dem Ausschuss, dass die Satzung einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck hat in ihrer Sitzung am __ . __ .2008 diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Buseck vom 01.01.1999 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757).

§§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54).

Artikel 1

Dem § 5 (Steuersätze) werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,-- €.

(4) Als gefährliche Hunden gelten:

1. Hunde, die auf Angriffslust oder auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder auf Schärfe oder auf andere gleich wirkende Zuchtmerkmale gezüchtet oder ausgebildet oder abgerichtet wurden,
2. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
3. Hunde, die in gefahrdrohender Weise Menschen anspringen oder
4. Hunde, die andere Tiere hetzen oder reißen.

Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden: Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Napoletano.“

Artikel 2

In § 6 (Steuerbefreiungen) wird Abs. 2 wie folgt geändert und Abs. 3 angefügt:

„(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.

(3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

- a) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.“

Artikel 3

In § 8 (Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen) wird nach Nr. 2 folgende Nr. 3 angefügt:

3. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind.

Artikel 4

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Buseck, den ___ . ___ .2008

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Reinl)
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8	Satzungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.3 Ortslage Beuern Bereich "Borngasse"	8-V660/2008
----------	--	--------------------

Der Gemeindevertreter Norbert Weigelt verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Herr Kay-Achim Becker, berichtet aus dem Ausschuss, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird. Herr Seibert, der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet vom Ortsbeirat Beuern, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Kenntnis genommen und die Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) der Stellungnahmen durch die Gemeindevertretung beschlossen. 3

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3.3 „Ortslage Beuern“ 4. Änderung im Bereich „Borngasse“ bestehend aus Plankarte und Festsetzungen – gemäß § 10 Abs.1 BauGB und die integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO und § 81 HBO sowie die wasserrechtlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung hierzu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Gemeinde 8-V657/2008
Buseck, Ortsteil Großen-Buseck Bebauungsplan Nr, 1,22 „Hinter
dem Kernberg“ –
Sondergebiet Reitanlage und Baumschule
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Herr Kay-Achim Becker, berichtet aus dem Ausschuss, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, berichtet aus dem Ortsbeirat Großen-Buseck, das dort ebenfalls mehrheitliche Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Frank Müller und Uwe Kühn.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.22 „Hinter dem Kernberg“ / Sondergebiet Reitanlage und Baumschule sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sowie der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke: Gemarkung Großen-Buseck, Flur 20, Flurstücke 165tlw., 166/2, 166/3, 166/4, 166/5, 205/5tlw., 207.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(3) Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebiets Zweckbestimmung Reitanlage gemäß § 11 Abs.2 BauNVO sowie die Ausweisung eines Sondergebiets Zweckbestimmung Baumschule gemäß § 11 Abs.2 BauNVO. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(5) Gemäß § 2 Abs.4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung Buseck oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₀₇ und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

(8) Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

10 Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 2.19 „Am Boxacker“ Alten Buseck 8-V658/2008

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Herr Kay-Achim Becker, berichtet aus dem Ausschuss, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, berichtet aus dem Ortsbeirat Alten-Buseck, das dort einstimmig die Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Boxacker“ im Ortsteil Alten-Buseck.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Alten-Buseck, Flur 9: Flst. 109/4, 282/8tlw., 283-288, 298/1tlw., 298/2tlw.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO, um der Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Alten-Buseck auch künftig gerecht zu werden (Ausweisung für die Eigenentwicklung des Ortsteils). Das Plangebiet soll über die Straße *Am Boxacker* erschlossen werden. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden zum Entwurf des Bebauungsplanes Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit in die Planung aufgenommen, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer